

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Nursing, B.Sc.



1 | UNTERSCHIED ZWISCHEN DEM DEUTSCHSPRACHIGEN STUDIENGANG „PFLEGE“ UND DEM INTERNATIONALEN STUDIENGANG „NURSING“

An der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) bieten wir zwei duale Studiengänge im Bereich Pflege an.

BACHELOR OF SCIENCE PFLEGE

DEUTSCHSPRACHIGER STUDIENGANG

Unterrichtssprache: Deutsch

Studienbeginn: ausschließlich im Wintersemester

Bewerbungsfrist: 15. April – 15. Juli für das darauffolgende Wintersemester (01. Oktober)

Zulassungsvoraussetzungen:

- Deutsch-Sprachzertifikat mindestens auf Niveau B2
- Ausbildungsvertrag mit einem unserer Kooperationspartner
- Ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für die Ausübung eines Gesundheitsberufs (unter Verwendung des offiziellen THD-Formulars, ausgefüllt von einem deutschen Arzt)
- Erweitertes Führungszeugnis, ausgestellt von einer deutschen Behörde

Bitte beachten Sie, dass die letzten beiden Dokumente nur in Deutschland erhältlich sind. Daher müssen sich Bewerber während des Bewerbungsverfahrens bereits in Deutschland aufhalten.

Bitte beachten Sie, dass alle erforderlichen Zulassungsunterlagen vor Ablauf der Bewerbungsfrist im Bewerbungsportal hochgeladen werden müssen.

Bewerbungen, die zum Bewerbungsschluss unvollständig sind, können nicht für die Zulassung berücksichtigt werden. Leider ist es nicht möglich, fehlende Zulassungsunterlagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist nachzureichen.

Da es für internationale Bewerber schwierig sein kann, diese Anforderungen vor ihrer Ankunft in Deutschland zu erfüllen, bietet die THD auch den Studiengang „International Nursing“ an.

weitere Infos



<https://www.th-deg.de/pf-b-en>

BACHELOR OF SCIENCE IN NURSING

INTERNATIONALES PROGRAMM

Unterrichtssprache:

- Semester 1-3: Englisch
- Zusätzliche Deutschkurse sind im Lehrplan enthalten
- Ab dem 4. Semester: Unterrichtssprache ist Deutsch

Bewerbungsfrist: von Oktober 2026 bis Februar 2027 für den Start zum Sommersemester (15. März)
Alle erforderlichen Unterlagen müssen innerhalb dieses Zeitraums eingereicht werden.

Der Studiengang startet ausschließlich zum Sommersemester!

Zulassungsvoraussetzungen:

- Gültige Hochschulzugangsberechtigung / Abschlusszeugnis der Sekundarstufe (in Deutschland anerkannt)
- Bei internationalen Abschlüssen bitte die DAAD-Zulassungsdatenbank konsultieren:
<https://www.daad.de/en/studying-in-germany/requirements/admission-database/>
- Deutsch-Sprachzertifikat mindestens auf Niveau A1
- Englisch-Sprachzertifikat mindestens auf Niveau B2
- Ausbildungsvertrag mit einem unserer Kooperationspartner
- Reisepass/Personalausweis
- Alle weiteren in Primuss angeforderten Unterlagen

Bewerbungen müssen online über das Primuss-Portal eingereicht werden. Erstellen Sie ein Konto, wählen Sie den Bachelor-Studiengang Nursing aus, laden Sie alle erforderlichen Unterlagen hoch und reichen Sie Ihre Bewerbung ein. Es können ausschließlich Bewerbungen berücksichtigt werden, **die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist** vollständig eingereicht wurden. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist haben Sie die Möglichkeit, weitere Unterlagen hochzuladen und Ihre Bewerbung zu vervollständigen. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Bewerbung einzureichen, indem Sie auf den entsprechenden Button in Ihrem PRIMUSS-Portal klicken. Erst nach dem finalen Absenden gilt Ihre Bewerbung als eingereicht.

Zudem ist jeder Bewerber selbst dafür verantwortlich, vor der Bewerbung sicherzustellen, dass alle eingereichten Unterlagen gültig und in Deutschland anerkannt sind.

Bitte beachten Sie, dass für den Studiengang „International Nursing“ das ärztliche Attest und das erweiterte Führungszeugnis für die Zulassung nicht erforderlich sind.

Diese Unterlagen müssen zu einem **späteren** Zeitpunkt im Laufe des Studiums eingereicht werden.

Eine Liste der anerkannten Englisch- und Deutsch-Sprachzertifikate finden Sie im Anhang. (Anerkannt werden z.B. für Deutsch: Goethe-Zertifikat, telc, TestDaF, DSH; Für Englisch z.B.: IELTS, TOEFL, TOEIC, PTE Academic, telc English B2)

weitere Infos



2 | ENGLISCH-SPRACHZERTIFIKATE (UNTERRICHTSSPRACHE)

Viele Bewerber fragen, ob ein Zertifikat zur Unterrichtssprache (Medium of Instruction, MOI) als Nachweis für Englischkenntnisse auf Niveau B2 anerkannt werden kann.

Ja, die THD kann ein Zertifikat zur Unterrichtssprache (MOI) als Nachweis für Englischkenntnisse anerkennen.

Dies ist jedoch nur möglich, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt, sind:

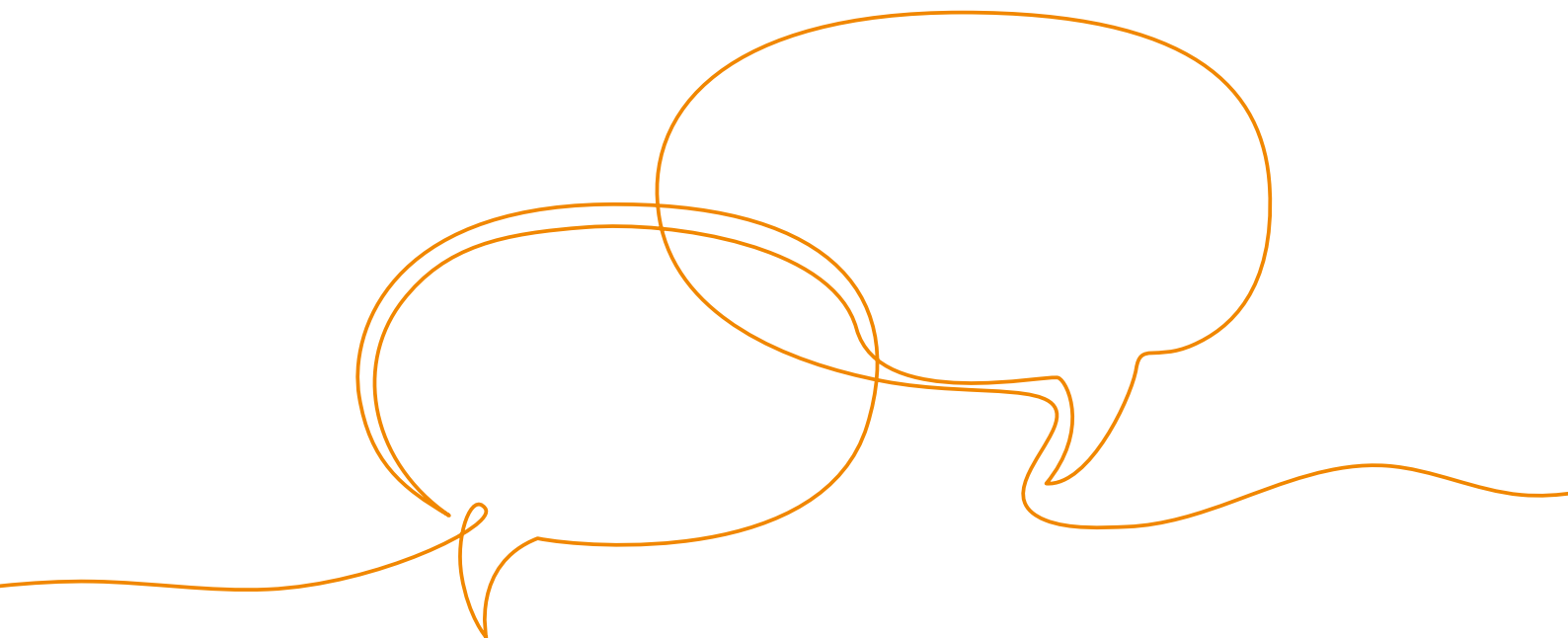
- Sie reichen ein Zertifikat über die Unterrichtssprache (MOI) ein, aus dem hervorgeht, dass die Unterrichtssprache Ihres Studiengangs/Schuldildung Englisch war.
- Sie reichen im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr Schulabschlusszeugnis/ Bachelor- oder Master-Abschlusszeugnis ein, und der Abschluss wird von der THD offiziell geprüft und von der zuständigen Zulassungsstelle als für die Zulassung gültig anerkannt.
- Der Abschluss wurde in einem Land erworben, in dem Englisch eine der Amtssprachen ist.

Bitte beachten Sie, dass alle drei Bedingungen erfüllt sein müssen.

Alle eingereichten Abschlüsse werden im Rahmen des offiziellen Bewerbungsverfahrens individuell geprüft.

Eine endgültige Entscheidung über die Anerkennung einer MOI-Bescheinigung kann erst getroffen werden, nachdem alle erforderlichen Unterlagen eingereicht und geprüft wurden.

Daher können wir per E-Mail keine verbindlichen Vorabprüfungen hinsichtlich der Anerkennung von MOI-Zertifikaten vornehmen.



3 | AUSBILDUNGSVERTRAG

Bei beiden Studiengängen handelt es sich ausschließlich um duale Studiengänge.

Das bedeutet, dass ein unterzeichneter Ausbildungsvertrag mit einem unserer Kooperationspartner eine zwingende Zulassungsvoraussetzung ist.

Alle Bewerber sind dafür verantwortlich, sich eigenständig bei einem oder mehreren unserer Kooperationspartner zu bewerben.

Aufgrund der sehr hohen Bewerberzahl kann die THD leider keine Unterstützung bei diesem Bewerbungsverfahren leisten.

Wir empfehlen dringend, sich so früh wie möglich zu bewerben, da die Nachfrage sehr hoch ist. Bewerben Sie sich direkt bei Krankenhäusern, Pflegeheimen, Kliniken oder anderen anerkannten Gesundheitseinrichtungen in Deutschland.

Bitte beachten Sie, dass das Bewerbungsverfahren bei unseren Kooperationspartnern völlig unabhängig vom Hochschulbewerbungsverfahren ist.

Die THD hat weder Zugriff auf noch Einfluss auf die Zulassungsentscheidungen der Kooperationspartner.

Für die meisten Bewerber ist die Beschaffung eines Ausbildungsplatzes der schwierigste Schritt. Wir empfehlen daher dringend, sich so früh wie möglich bei Gesundheitseinrichtungen zu bewerben.

Sie können sich sowohl bei unseren Kooperationspartnern als auch bei anderen akkreditierten Gesundheitseinrichtungen in Deutschland bewerben.

Eine Liste aller Kooperationspartner:

<https://www.th-deg.de/Fakult%C3%A4ten/agw/Pflege/Pflege%20Kooperationspartner.pdf>

4 | FRAGEN ZU VISA

Wenn Sie Fragen zu Visa, Aufenthaltsgenehmigungen oder anderen einwanderungsrechtlichen Angelegenheiten haben, besuchen Sie bitte die folgende FAQ-Seite auf der THD-Website:

<https://www.th-deg.de/en/study-with-us/advice-support/faq-potentials>

Diese Seite enthält wichtige Informationen und Antworten auf viele häufig gestellte Fragen zu diesen Themen.

5 | STUDIENGEBÜHREN UND SEMESTERGEÜHREN

Für Studierende aus Nicht-EU-Ländern gelten derzeit ab Beginn des Studiengangs folgende Gebühren:

- 500 € Studiengebühr pro Semester
- 82 € Studentenwerksbeitrag pro Semester

Gesamt: 582 € pro Semester

Zusätzlich einmalig **60 € Bewerbungsgebühr** (Diese Gebühr dient als Bearbeitungsgebühr und muss entrichtet werden, bevor eine vollständige Prüfung Ihrer Unterlagen erfolgen kann.)

Da es sich bei beiden Studiengängen im Bereich Pflege um reine duale Studiengänge handelt, erhalten die Studierenden in der Regel ab Beginn des Studiengangs ein monatliches Gehalt. Die Gebühren bleiben trotz des Ausbildungsvertrags erhalten.

Die Höhe des Gehalts wird vom jeweiligen Ausbildungsanbieter festgelegt. Dies sollte man bedenken, bevor man Stipendien oder andere Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht zieht. Es gibt keine Studiengangsspezifischen Stipendien

Weitere Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten finden Sie hier:

<https://www.th-deg.de/de/studieninteressierte/finanzierung-und-stipendien>

6 | UNTERKUNFT

Die THD stellt keine Unterkunft zur Verfügung, die Studierenden sind selbst für die Organisation ihrer Unterkunft verantwortlich.

Wir empfehlen, sobald der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde, mit der Wohnungssuche zu beginnen und sich gegebenenfalls auf eine Warteliste in einem Wohnheim setzen zu lassen.

Informationen zu Wohnraum und Unterkunft finden Sie hier: <https://www.th-deg.de/wohnen>

7 | WEITERE INFORMATIONEN

- Zur Anrechnung einer bisherigen Studienleistung können Studierende nach der Zulassung eine Anrechnung von Studienleistungen beantragen. Jeder Antrag wird individuell und fallweise geprüft, ein Einstieg in ein höheres Fachsemester ist allerdings nicht möglich.
- Bitte beachten Sie, dass per E-Mail übermittelte Bewerbungsunterlagen nicht geprüft werden können.
- Es kann keine verbindliche Vorabprüfungen zu folgenden Punkten per E-Mail vorgenommen:
 - Hochschulzugangsberechtigung
 - Anerkennung von Zeugnissen
 - Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
 - Ob einzelne Unterlagen für die Zulassung akzeptiert werden

Diese Prüfungen können erst im Rahmen des offiziellen Bewerbungsverfahrens nach Einreichung über Primuss und Zahlung der Bewerbungsgebühr vorgenommen werden.

